



## Klauenbäder

Rostock, Mai 2023

### Einsatz von Klauenbädern zur Prävention von Klauenerkrankungen

Nach geltendem Recht gibt es derzeit zwei Möglichkeiten, Klauenerkrankungen vorzubeugen:

#### 1. Verwendung eines Biozidproduktes

- Es muss für die Verwendung an der Klaue zugelassen oder im Rahmen einer Übergangsregelung zulassungsfrei sein.
- Das Produkt ist daher vom Hersteller zur Anwendung an der Klaue ausgelobt.
- Es ist in der Regel keine Wartezeit einzuhalten.

#### 2. Verschreibung einer Rezeptur durch den Tierarzt zur Herstellung in einer Apotheke

- Nur Verwendung von Stoffen, für die in der Verordnung 37/2010 (EG) keine Höchstmengen erforderlich sind
- Festsetzung der Wartezeit mindestens auf 7 Tage für Milch und 28 Tage für Fleisch

**Für die Behandlung klinisch manifester Klauenerkrankungen wie z.B. Sohlengeschwür, Mortellaro und Panaritium dürfen nur zugelassene Tierarzneimittel (v.a. Antibiotika und Schmerzmittel) verwendet werden.**

Um Klauenerkrankungen vorzubeugen, ist es zudem zielführend, im Betrieb eine Überprüfung der Fütterung, der Stallhygiene und des Kuhkomforts, sowie einen regelmäßigen Klauenschnitt vorzunehmen.

#### Für Rückfragen:

Abt. 6 Dezernat 600

[arzneimittelueberwachung@lalf.mvnet.de](mailto:arzneimittelueberwachung@lalf.mvnet.de)

0385-588-61619

Weitere Informationen unter:

<https://www.lalf.de/tierzucht-futtermittel-veterinaerdienste/tierarzneimittelueberwachung/>

